

1477 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Unterrichtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. März 1976,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über äußere
Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche neuerlich geändert
wird

Im Hinblick auf die Erhöhung der staatlichen Zuwendungen an
die Katholische Kirche soll gleichzeitig durch den vorliegenden
Gesetzesbeschluß der Fixbetrag der jährlichen Zuwendungen an
die Evangelische Kirche um 1,885.000 Schilling auf 6,240.000
Schilling erhöht werden. Der Gesetzesbeschluß soll rückwirkend
mit 1. Jänner 1976 in Kraft treten.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in
seiner Sitzung vom 6. April 1976 in Verhandlung genommen und
einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Ein-
spruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß
somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. März 1976,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über äußere
Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche neuerlich geändert
wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1976 04 06

P i s c h l
Berichterstatter

H o f m a n n - W e l l e n h o f
Obmann